

# Klausur Nr. 1635

## Strafrecht

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

---

### Auszug aus den Akten 116 Js 7001/24 der StA München I

Polizeiinspektion München/Laim  
Rapotostraße 1  
80687 München

27. Mai 2024

### Strafanzeige

Es erscheint Gunter Halm, geb. am 15. Dezember 1968, ledig, wohnhaft in (...) München, Landsberger Straße 17 und zeigt folgenden Sachverhalt an:

„Ich möchte einen Wohnungseinbruchsdiebstahl anzeigen, der passiert ist, während ich vom 17. Mai 2024 bis 26. Mai 2024 in Urlaub war.

Mir ist der Einbruch nach Rückkehr aus dem Urlaub erstmal gar nicht aufgefallen, weil zunächst keine Spuren zu sehen waren. Es war nichts aufgebrochen, kein Fenster war offen, kein Türschloss war beschädigt und auch nichts anderes war defekt. Einen seltsamen Schlammfleck mit Schuhabdruck habe ich auf dem Fußboden entdeckt, mir aber zunächst nichts dabei gedacht, denn das hätte ja von meinen eigenen Schuhen sein können, als ich vor der Abfahrt in den Urlaub noch einmal von draußen reingegangen war. Dann aber habe ich bemerkt, dass mein Laptop weg war. Das hatte ich hundertprozentig auf dem Schreibtisch stehen. Ich hatte es ja mitnehmen wollen, aber dann hat die Nachbarin, die auch mitgefahren ist, protestiert und gemeint, dass so etwas im Urlaub völlig tabu sei. Ich kann mich noch genau erinnern, es dann auf den Schreibtisch im Arbeitszimmer gestellt und das Netzteil obendrauf gelegt zu haben.

Ich habe nach weiteren Sachen gesucht, die entwendet worden sein könnten. Aber Bargeld und Schmuck liegen bei mir nicht herum. Und das eines meiner Gemälde an der Wand, ein Frühwerk von Gerhard Richter, ein Vermögen wert ist, scheinen die Täter nicht kapiert zu haben.

Ich rätsele, wie der oder die Täter in das Haus hineingelangten, ohne dass sie dabei sichtbare Spuren hinterließen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass alle Schlösser in Ordnung sind, aber das sollten sie noch einmal überprüfen. Auch waren definitiv alle Fenster und Türen zu, das hat die Nachbarin auch noch einmal nachgesehen, bevor wir fuhren, denn die macht sich immer Sorgen um meinen Richter, den sie immer so bewundert.

Ich habe überlegt, ob vielleicht eine ehemalige Haushaltshilfe einen Schlüssel behalten hat, aber das kann ich inzwischen ausschließen. Aber dann fiel mir ein, dass ich vor Jahren einen Schlüssel an Frau Selina Seib, ausgehängt hatte, als

diese Person mit meinem Sohn Sören verheiratet war. Sie hatte sich immer mal wieder um die Pflanzen und anderes gekümmert. Die beiden sind aber seit Jahren geschieden. Diesen Schlüssel hatte ich dann offenbar völlig vergessen und deswegen nicht zurückgefordert. Ich traue Frau Seib absolut nicht zu, dass sie mit dieser Tat etwas zu tun hat. Aber vielleicht ergeben Erkundigungen nach dem Verbleib dieses Schlüssels eine mögliche Spur. Ich habe sie schon angerufen und gefragt und da hat sie erst gelacht und gesagt, dass sie den auch völlig vergessen habe und gerne bald vorbeibringe, wenn er benötigt werde. Mitten im Gespräch wurde sie dann aber völlig unsicher und redete auf einmal etwas wirr. Das kam mir vor, als hätte sie in diesem Moment bemerkt, dass der Schlüssel doch nicht mehr bei ihr ist.

Ich stelle jedenfalls Strafantrag gegen den Einbrecher unter allen möglichen rechtlichen Gesichtspunkten.“

Aufgenommen  
*Marc Mandel*  
Polizeihauptmeister

gelesen und unterschrieben  
*Gunter Halm*

---

Polizeiinspektion München/Laim  
Rapotostraße 1  
80687 München

4. Juni 2024

### **Ermittlungsbericht:**

Am 19. Mai 2024 kam es im Privathaus des Gunter Halm in München, Landsberger Straße 17, zu einem Privatwohnungseinbruch, bei dem keine Beschädigungen oder sonstige Einbruchsspuren zurückblieben.

Der Eigentümer befand sich seit einigen Tagen in Urlaub, als der Einbruch erfolgte. Er stellte am 27. Mai 2024 Strafantrag, nachdem er die Vorfälle bemerkt hatte.

Die Ermittlungen ergaben, dass der bzw. die Täter mit einem Originalschlüssel in das Gebäude gelangt waren. Dazu war es wie folgt gekommen: Der Beschuldigte Bernd Böcke ist der ehemalige Lebensgefährte von Frau Selina Seib, die wiederum die geschiedene Frau des Sohnes von Gunter Halm ist. Frau Seib hatte während ihrer Ehe einen Schlüssel für die Wohnung des Gunter Halm vom Eigentümer bekommen. Ihr ehemaliger Schwiegervater Gunter Halm hatte dann nach der Trennung seines Sohnes vergessen, dass Selina Seib noch im Besitz dieses Schlüssels war.

Zwischen Gunter Halm und Selina Seib bestand nach wie vor ein freundschaftliches Verhältnis. Aufgrund dessen wusste Selina Seib, dass Gunter Halm im Zeitraum vom 17. Mai 2024 bis zum 27. Mai 2024 zusammen mit den Bewohnern der anderen Wohnung des gemeinsam bewohnten Mehrfamilienhauses verreist war. Der Beschuldigte Bernd Böcke, der aus irgendeinem Grund von dem Schlüssel wusste, erfuhr zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt vor dem 17. Mai 2024 auch hiervon, aber offenbar, ohne dass Selina Seib in dessen weiteren Tatplan eingebunden war.

Am 19. Mai 2024 fuhr der Beschuldigte Böcke zusammen mit einem weiteren Beteiligten, dessen Person und genaue Rolle noch unklar ist, mit jenem Schlüssel um 2 Uhr nachts zu der Wohnung des Gunter Halm in München. Er öffnete mit dem Schlüssel die Haustür des Mehrfamilienhauses, in dem noch eine weitere Wohnung war. Danach öffnete er die Wohnungstür. Dort entwendete er ein Laptop im Wert von etwa 2.000 €, um dieses für sich zu verwenden oder zu veräußern.

Die andere Person hatte offenbar nur eine untergeordnete Rolle. Herr Friedel Guck, ein Bewohner des Nachbarhauses, der bei einem nächtlichen Toilettengang das Flackern einer Taschenlampe im Haus bemerkt und daraufhin die Polizei verständigt hatte, beobachtete eine zweite Person, die sich in verdächtiger Weise eine Motorradmütze oder ähnliches über den Kopf gezogen hatte, außerhalb des Hauses. Diese Person hatte aufgrund ihres Verhaltens offenbar die Aufgabe, Schmiere zu stehen und den Haupttäter ggf. zu warnen, wenn Entdeckung droht.

Nachdem der Beschuldigte Böcke das Laptop in einem Rucksack verstaut hatte, verließ er das Haus und entfernte sich zusammen mit der anderen Person, bevor die Polizei am Tatort eintraf.

Der Beschuldigte Bernd Böcke, gegen den wegen zahlreicher anderer Delikte ermittelt wird, konnte nach der Anzeige verhältnismäßig schnell als Täter ermittelt werden. Das Fehlen von Einbruchspuren hatte den Eigentümer auf die Idee mit dem vor Jahren ausgegebenen Zusatzschlüssel gebracht, was den potenziellen Täterkreis deutlich einengte. Die Beute wurde bei ihm sichergestellt.

Der Beschuldigte Bernd Böcke hat die Tat gestanden. Er äußert sich allerdings nicht zu der zweiten Person, die am Tatort gesehen worden war.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich allerdings bei diesem zweiten Beteiligten um Tim Kruppel aus München, Wotanstraße 50. Zahlreiche befragte Personen berichteten übereinstimmend, dass dieser sich nahezu täglich im Umfeld von Bernd Böcke aufhält und sich diesem gegenüber regelmäßig völlig unterwürfig, fast gleich einem Diener verhält. Nähere Einzelheiten über den Aufenthalt in der konkreten Tatnacht konnten allerdings nicht herausgefunden werden. (...)

*Hugo Huber*

Kriminalhauptkommissar

---

In den Akten befinden sich weitere Dokumente über die Ermittlungen sowie das Protokoll der Vernehmung des Beschuldigten Bernd Böcke. Dieser hat die Tat nach korrekter Belehrung und in Anwesenheit eines Verteidigers vollumfänglich eingeräumt.

Er erklärte sich aber nicht über die zweite Person, die sich nach Zeugenaussagen am Tatort außerhalb des Hauses aufgehalten haben soll.

---

Polizeiinspektion München/Laim  
Rapotostraße 1  
80687 München

2. Juli 2024

### **Ermittlungsbericht:**

Vergangene Nacht gegen 00.30 Uhr fuhren mein Kollege Polizeikommissar Greif und ich mit unserem Dienstfahrzeug auf der Fürstenrieder Straße in südlicher Richtung Streife. Vor uns fuhr ein Pkw Ford Fiesta, amtliches Kennzeichen M - AK 111, bei dem das linke hintere Rücklicht offensichtlich defekt war.

Wir entschlossen uns, den Pkw einer allgemeinen Verkehrskontrolle zu unterziehen und brachten den Fahrer des Pkws deshalb auf Höhe des Laimer Platzes mittels Überholens und Zeichen am Fahrbahnrand hinter unserem Dienstfahrzeug zum Stehen. Ich begab mich sodann zum genannten Fahrzeug, klopfte auf der Fahrerseite an das Fahrzeugfenster und forderte den Fahrer, der sich allein im Pkw befand, zum Aussteigen aus. Dabei fiel mir sofort ein gewaltiger Alkoholgeruch auf. Es stand für mich außer Frage, dass der Fahrer alkoholisiert war und keinesfalls hätte Auto fahren dürfen.

Der Fahrer leistete meiner Aufforderung jedoch keine Folge und startete den Pkw erneut. Da mir dies natürlich äußerst verdächtig vorkam, begab ich mich sofort in einer Entfernung von ca. 3 Meter vor das Fahrzeug des Mannes und bedeutete ihm mittels Handbewegungen, stehen zu bleiben.

Der Mann fuhr jedoch zu meinem Entsetzen trotzdem mit Vollgas an. Ich konnte mich gerade noch durch einen Sprung zur Seite in Sicherheit bringen, wurde allerdings noch von der vorderen linken Stoßstange leicht am Knie erfasst. Der Mann flüchtete jedoch einfach unbeirrt auf der Fürstenrieder Straße in südlicher Richtung weiter. Mit welcher Geschwindigkeit sich der Mann von der Kontrollstelle entfernt hat, kann ich nicht einschätzen. Mein Kollege Greif verständigte sofort über Funk die Einsatzzentrale, um eine Fahndung nach dem Flüchtigen auszulösen.

Durch den Zusammenstoß mit dem Pkw erlitt ich Prellungen und Schmerzen am linken Knie, wegen denen ich mich heute schon in ärztliche Behandlung begeben habe. Ein ärztliches Attest liegt vor. Ich stelle Strafantrag gegen den Fahrer unter allen möglichen rechtlichen Gesichtspunkten.

*Petra Postel*

Polizeimeisterin

---

Ein Bericht des Kollegen Polizeikommissar Greif schildert die Vorgänge nahezu deckungsgleich.

Die Überprüfung des amtlichen Kennzeichens des Flüchtigen ergab, dass der Halter des Fahrzeuges Herr Tim Kruppel, geb. 14. August 1994, ist. Die Fahndung nach dem Fahrzeug wurde sofort nach dem Funkruf des Polizeikommissars Greif an alle in der Nähe befindlichen Streifenwagen herausgegeben.

---

Polizeiinspektion München/Laim  
Rapotostraße 1  
80687 München

2. Juli 2024

### **Ermittlungsbericht:**

Heute Nacht gegen 00.50 Uhr befand ich mich mit meinem Kollegen Polizeikommissar Riegel auf Streife auf der Boschetsrieder Straße. Wir hörten gerade im Polizeifunk die Bekanntgabe einer Sofortfahndung nach einem Pkw Ford Fiesta, amtliches Kennzeichen M - AK 111, als dieser gerade mit erhöhter Geschwindigkeit an uns vorbeifuhr.

Ich nahm natürlich sofort die Verfolgung auf, setzte mich hinter das Fahrzeug und aktivierte Blaulicht und Signalhorn. Sodann versuchte ich, unser Dienstfahrzeug links neben den Pkw des Flüchtigen zu setzen, um diesen zu überholen und so zum Anhalten zu zwingen. Wie schnell der Mann in diesem Augenblick gefahren ist, kann ich nicht mehr genau angeben, da alles so schnell ging. Ich hatte den Eindruck, dass er etwas schneller als die erlaubten 100 km/h fuhr. Auf den Tacho habe ich jedoch nicht geschaut, da ich mit der Verfolgung des Flüchtigen beschäftigt war.

Allerdings zog dieser sein Fahrzeug dann plötzlich ebenfalls nach links, sodass ich einen Zusammenstoß unserer Fahrzeuge trotz Vollbremsung nicht mehr verhindern konnte. Wenigstens war der Flüchtige durch den Unfall wohl ebenso erschrocken wie wir, so dass auch er anhielt und sich noch an der Unfallstelle widerstandslos von uns festnehmen ließ. Er roch nach Alkohol und stammelte nur immer wieder, dass er das alles nicht gewollt habe.

Der Mann wurde noch an Ort und Stelle von uns als Beschuldigter belehrt und dann mit unserem Dienstfahrzeug zum nächstgelegenen Krankenhaus zur Durchführung einer Blutentnahme verbracht. Der Beschuldigte war mit dieser Maßnahme zwar nicht einverstanden, da er angeblich gar keinen Alkohol getrunken habe. Sein Biergeruch sollte nach seiner Aussage von einer über die Hose verschütteten Flasche stammen. Angesichts des Geruchs und der gravierenden Vorfälle zuvor war eine Blutentnahme aber aus unserer Sicht sowieso aus allen möglichen Beweisgründen veranlasst.

Die Blutentnahme wurde dann ca. eine halbe Stunde nach der Festnahme im Krankenhaus München West vom dort diensthabenden Arzt durchgeführt. Wir hatten schon allein eine Fahrtzeit von 20 Minuten bis dahin. Der Beschuldigte machte auf uns einen leicht angetrunkenen, aber keinesfalls betrunkenen Eindruck. Er konnte jedenfalls allen Anweisungen mühelos Folge leisten.

An unserem Dienstfahrzeug ist bei dem Unfall ein Sachschaden in Höhe 2.500 Euro entstanden. Verletzt wurde niemand.

*Rico Zehner*

Polizeiobermeister

---

Der Bericht des Kollegen Polizeikommissar Riegel schildert die Vorgänge wiederum nahezu deckungsgleich.

---

Polizeipräsidium München  
Kommissariat 11  
Ettstraße 2  
80333 München

2. Juli 2024

### **Vernehmungsniederschrift**

**Zur Person:** Tim Kruppel, geb. am 14. August 1994, ledig, arbeitslos, wohnhaft Wotanstraße 50, (...) München

#### **Zur Sache:**

„Bevor noch jemand auf die Idee kommt, mir einen Mordversuch anzuhängen, möchte ich hier alles der Reihe nach ganz ehrlich schildern:

Letzte Nacht fuhr ich so kurz nach Mitternacht mit meinem Auto von meiner Wohnung die Fürstenrieder Straße runter zur Tankstelle, weil ich mir noch einen Sixpack für später holen wollte. Ich hatte aber davor noch gar nichts getrunken, das ist völliger Blödsinn, was die Polizisten da erzählt haben, ich hätte nach Alkohol gerochen und so, die wollen mir doch bloß was anhängen. Das einzig Blöde war nur, dass mir Anfang Februar der Führerschein abgenommen worden war, weil ich zu viele Punkte gesammelt habe. Und nach Bier habe ich gerochen, weil mir irgendein Volltrottel ein paar Minuten zuvor eine halbe Flasche über die Hose geschüttet hatte.

Als ich gemerkt habe, dass hinter mir ein Polizeiauto fuhr, wurde ich dann natürlich schon etwas nervös. Als dieses mich dann auch noch überholte und mit Zeichen zum Anhalten aufforderte, bin ich zunächst schon auch hinter dem Polizeiauto stehen geblieben.

Als die Polizeibeamtin dann aber zu meinem Auto kam und an die Fahrerscheibe klopfte, bin ich auf einmal richtig in Panik geraten und dachte mir nur noch, bloß weg hier. Bis ich anfahren konnte, hat sich diese Beamtin allerdings schon quasi direkt vor mein Fahrzeug gestellt und wild rumgefuchelt, um mir den Weg zu versperren. Ich fuhr dann trotzdem geradewegs drauf zu, weil mir klar war, dass die natürlich sofort zur Seite springen würde. Ich hätte nie gedacht, dass dabei was Größeres passieren könnte, allenfalls dass ich die vielleicht noch gerade so streife. Kein Mensch, auch kein Polizeibeamter, ist doch so blöd und lässt sich geradewegs überfahren. Ich wollte doch einfach nur weg da. Ich fuhr dann also mit ordentlich Gas los, die Polizistin sprang auch wie erwartet zur Seite und dann bin ich weg wie der Blitz. Ich glaube schon, dass ich die noch leicht gestreift habe, da es ein Geräusch gab. Im Rückspiegel stand die aber definitiv auf beiden Beinen am Straßenrand.

Ich bin dann erst mal weitergefahren, weil ich nicht wusste, was ich jetzt machen sollte. Als ich dann von der Fürstenrieder Straße in die Boschetsrieder abgebogen bin, verfolgte mich urplötzlich schon wieder ein Polizeiauto, dieses Mal gleich mit Blaulicht und Sirene. Als mich das Polizeiauto links überholen wollte, versuchte ich das zu verhindern, indem ich auch nach links zog. Natürlich wollte ich dabei keinen Unfall provozieren, dann hätte ich ja vielleicht gar nicht mehr weiterfahren können. Allerdings hatte ich mich da doch mit der Geschwindigkeit und dem Abstand in der Aufregung etwas verschätzt, so dass es doch voll zum Zusammenstoß kam.

In dem Augenblick war mir dann auch klar, dass das jetzt alles nichts mehr bringt und ich stieg noch an der Unfallstelle ganz brav aus und ließ mich festnehmen. Zum Blutabzapfen wollte ich allerdings freiwillig nicht mitkommen, ich hatte ja gar nichts getrunken. Die haben mich dann aber trotzdem ins Krankenhaus gefahren, was auch ewig gedauert hat. Mir ist an der ganzen Sache nur wichtig, dass ich auf keinen Fall wollte, dass der Polizistin was Schlimmeres passiert, ich wollte einfach bloß weg da.

Die Blutentnahme habe ich dann halt über mich ergehen lassen, ich halte diese aber für evident rechtswidrig. Mir wurde gesagt, dass so etwas nur von Richtern angeordnet werden könne.“

Auf Nachfrage: „Also gut, ich weiß ja nicht, wie ihr gerade auf mich gekommen seid, aber mit dem Wohnungseinbruch vom 19. Mai 2024 in der Landsberger Straße hatte ich tatsächlich zu tun. Bernd Böcke hatte irgendwoher den Schlüssel zu dem Haus von diesem Gunter Halm. Er wollte sehen, was es zu holen gibt und mir einen kleinen Teil der Beute geben, wenn ich draußen Schmiere stehe, falls in der Nachbarschaft oder an der Straße irgendjemand auftaucht. Aber dabei ist für Böcke ja nur ein Laptop rausgesprungen und bezahlt hat er mich bisher auch nicht. Viel könnt ihr mir also auch da nicht anhängen.“

Aufgenommen

*Hugo Huber*

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

*Tim Kruppel*

---

Richard Rat  
Rechtsanwalt  
München

10. Juli 2024

Az.: 116 Js 7001/24

An das  
Polizeipräsidium München - Kommissariat 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich unter Vollmachtvorlage an, dass mich der Beschuldigte Tim Kruppel mit seiner Verteidigung beauftragt hat und beantrage Akteneinsicht.

*Richard Rat*

Rechtsanwalt

Anlage: Vollmacht

---

Polizeipräsidium München  
Kommissariat 11  
Ettstraße 2  
80333 München

17. Juli 2024

### Vernehmungsniederschrift

**Zur Person:** Tim Kruppel, geb. am 14. August 1994, ledig, arbeitslos, wohnhaft Wotanstraße 50, (...) München

Der Beschuldigte wird gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO belehrt und zusätzlich darauf hingewiesen, dass seine bisherige Aussage infolge eines Formfehlers nicht verwertbar sei. Der Beschuldigte erklärt in Anwesenheit seines Verteidigers, aussagen zu wollen.

#### Zur Sache:

„Hinsichtlich des Vorwurfs meiner Fluchtfahrt vom 2. Juli 2024 bleibe ich auch jetzt bei meiner Aussage. Diese Fahrt war ein großer Fehler. Wenn es sein muss, fasse ich das nun halt noch einmal im Detail zusammen. (...) Aber, wie schon das letzte Mal klargestellt: Ich hatte nie die Absicht, jemandem ernsthaften Schaden zuzufügen oder gar den Tod dieser jungen Polizistin zu riskieren. (...) Auch war ich niemals betrunken, sondern hatte nur eine nach Bier stinkende Hose, weil mir ein Kumpel das Zeug drüber gekippt hat, um zu demonstrieren, was er von Paulaner Alkoholfrei hält.  
(...)

Die angebliche Beteiligung an dem Wohnungseinbruch durch Bernd Böcke am 19. Mai 2024 in der Landsberger Straße wird mir aber zu Unrecht vorgeworfen. Damit hatte ich nichts zu tun. Soweit ihr meint, dass ich dazu einmal etwas anderes gesagt habe, muss das missverstanden worden sein.“

Aufgenommen

*Hugo Huber*

Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

*Tim Kruppel*

---

Polizeiinspektion München/Laim  
Rapotostraße 1  
80687 München

16. Juli 2024

### Aktenvermerk

Das Krankenhaus München West teilte gestern auf telefonische Nachfrage mit, dass die Blutprobe des Beschuldigten Tim Kruppel leider nicht mehr auffindbar sei und daher nicht ausgewertet werden könne.

Man gehe nach längeren Bemühungen um Aufklärung des Sachverhalts davon aus, dass wohl eine Reinigungskraft die möglicherweise nicht korrekt aufbewahrte Blutprobe versehentlich entsorgt habe, da mehrere Blutproben, die am 2. Juli 2024 entnommen wurden, nicht mehr auffindbar seien.



Bereits zuvor hatte der Verteidiger mitgeteilt, dass er die Ergebnisse der Blutprobe mangels richterlicher Anordnung ihrer Entnahme für nicht verwertbar hält.

*Hugo Huber*

Kriminalhauptkommissar

---

Dip. Ing. Carla Celotti  
München

22. Juli 2024

### **Unfallanalytisches Sachverständigengutachten**

zum Zusammenstoß des Pkw Ford Fiesta, amtliches Kennzeichen M - AK 111 mit der Polizeibeamtin Postel am Laimer Platz in München am 2. Juli 2024  
(Auszug)

(...)

Nach den getroffenen Feststellungen ist also davon auszugehen, dass der Beschuldigte seinen Pkw bis zum Standort der Polizeibeamtin Postel auf maximal 16 km/h zu beschleunigen vermochte.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Gefahrerkennungs- und Reaktionszeit verblieb der Polizeibeamtin eine Zeitspanne von wenigstens einer Sekunde, um sich in Sicherheit zu bringen. In dieser Zeit konnte sie mindestens einen Meter zurücklegen.

Da tödliche Aufprallverletzungen erst ab einer Geschwindigkeit von 40 km/h zu erwarten sind, können vorliegend solche allenfalls dann in Betracht gezogen werden, wenn es zu einem ungeschickten Sturz der Zeugin und danach zu einem Überrollen durch den Pkw des Beschuldigten gekommen wäre.

Daneben wären tödliche Verletzungen für den Fall denkbar, dass die Polizeibeamtin auf die Motorhaube aufgeladen worden wäre und sich daran ein Sturz mit unglücklichem Aufprall angeschlossen hätte.

Ohne diese ergänzenden Erwägungen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Leben der Polizeibeamtin – bei einem normalen Verlauf der Dinge und dem zu erwartenden eigensichernden Verhalten der Polizeibeamtin – durch das Manöver des Beschuldigten in konkrete Lebensgefahr gebracht worden ist.

*Carla Celotti*

Dipl. Ingenieur

---

Der Auszug aus dem Bundeszentralregister ergibt bezüglich des Beschuldigten keine Eintragungen.

Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister enthält neben zahlreichen Ordnungswidrigkeiten den Entzug der Fahrerlaubnis durch rechtskräftige Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde München vom 2. Mai 2024 wegen Überschreitung der im Fahreignungsregister eingetragenen Punktegrenze.

---

Polizeipräsidium München - Kommissariat 11

20. September 2024

Urschriftlich mit den Akten  
an die Staatsanwaltschaft München I

---

## Vermerk für die Bearbeitung:

1. Die **Abschlussverfügung(en) der StA** im Verfahren gegen Tim Kruppel ist / sind zu entwerfen; dabei ist von einer Anwendung der §§ 153 ff. sowie der §§ 407 ff. StPO abzusehen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachverhaltsaufklärung nicht möglich ist. Im Falle der Fertigung des Entwurfs einer Anklageschrift ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Anwendung der §§ 69, 69a StGB vorliegen.
2. Soweit die angesprochenen Rechtsprobleme des hinreichenden Tatverdachts unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der Beweismittel für die förmliche Entscheidung(en) nach Ansicht der Bearbeiterin / des Bearbeiters keine Rolle spielen, sind sie in einem **Hilfsgutachten** zu behandeln.
3. Verfügungen gegen andere Beteiligte sind nicht zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren gegen Bernd Böcke abgetrennt wurde und unter einem eigenen Aktenzeichen geführt wird, weil dieser unauffindbar ist und in Russland vermutet wird.
4. Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Kruppel voll schulfähig war und auch nicht nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ zu seinen Gunsten von einer Alkoholisierung auszugehen ist, die die Annahme der §§ 20, 21 StGB rechtfertigen könnte.